



Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 15. Juli 2013, Nr. 14

Inhaltsübersicht

Bekanntmachungen

Evaluationsordnung der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen vom 1. Oktober 2012.....	172
Anerkennung von Gütestellen gemäß § 45 JustG NRW.....	175
Personalnachrichten	176
Ausschreibungen	180

Bekanntmachungen

Nr. 24. Evaluationsordnung der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen vom 1. Oktober 2012 Bekanntmachung d. JM vom 8. Juli 2013 (2322 - V. 54) - JMBl. NRW S. 172 -

Aufgrund des § 10 Absatz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen vom 29. Mai 1984 (GV. NRW. S.303), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (GV. NRW. S. 600), in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14. März 2000 (GV. NRW. S.190) in der Fassung des Gesetzes vom 30. November 2004 (GV. NRW. S.752) und den §§ 1 Absatz 4, 82 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516) beschließt der Senat der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen die folgende Evaluationsordnung:

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt die Evaluation von Lehre, Studium, Forschung und Fortbildung an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen.

§ 2 Begriffsbestimmung und Ziele

(1) Evaluation ist die Erhebung, Speicherung, Veränderung, Übermittlung, Sperrung, Löschung, Nutzung, insbesondere Auswertung und Bewertung sach- und personenbezogener Daten zur Verfolgung der nachfolgend genannten Ziele. Sie dient der kontinuierlichen, systematischen und empirisch belegten Analyse, Sicherung und Verbesserung der Qualität von Lehre, Studium, Forschung und Fortbildung. Sie bildet eine Grundlage für strukturelle, organisatorische und inhaltliche Weiterentwicklungen.

(2) Sie kann auch dazu dienen, im Rahmen der leistungsbezogenen Besoldung von Professorinnen und Professoren besondere Leistungen in der Lehre nachzuweisen.

§ 3 Gegenstände der Evaluation

Die Evaluation erfolgt in Bezug auf

1. Lehrveranstaltungen,
2. Studiengänge,
3. Fortbildungsveranstaltungen,
4. Forschung und
5. Studienbedingungen.

§ 4 Verfahrensgrundsätze

(1) Die Erhebung von Daten erfolgt insbesondere durch Befragung in anonymisierter Form. Für die Evaluationen sind in der Regel standardisierte Fragebögen einzusetzen, die von der Evaluationskommission entworfen und bei Bedarf überarbeitet werden. Die Evaluation kann auf elektronischem Weg und/oder in Papierform durchgeführt werden.

(2) Die Teilnahme an der Evaluation ist für alle Mitglieder und Angehörigen der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen verpflichtend und für die übrigen Beteiligten freiwillig.

(3) Der Senat der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen setzt eine Evaluationskommission ein. Mitglied der Evaluationskommission kann auch sein, wer nicht Mitglied der Fachhochschule ist.

§ 5 Evaluation von Lehrveranstaltungen

(1) Verantwortlich für die Durchführung der personenbezogenen Evaluation der Lehrveranstaltungen ist die Sprecherin oder der Sprecher des jeweiligen Fachbereichs, im fachwissenschaftlichen Studium für den Amtsanwaltsdienst die Lehrkraft, die mit den Aufgaben der Studienleitung betraut ist. Sie oder er veranlasst die Durchführung der Evaluationen.

(2) Die personenbezogene Evaluation der Lehrveranstaltungen erfolgt durch Befragung der Studierenden. Evaluiert wird jede Lehrveranstaltung im Studienabschnitt I und II mit mindestens 30 Lehrveranstaltungsstunden. Soweit möglich soll zugleich ein repräsentatives Bild derselben Fächer und Studienabschnitte ermittelt werden. Die Einzelevaluationen gehen, soweit möglich, in eine vergleichende anonymisierte Auswertung ein. Eine vergleichende anonymisierte Auswertung kann nur stattfinden, wenn mindestens drei Studiengruppen und mindestens drei verschiedene Lehrkräfte im jeweiligen Studienfach in demselben Studienabschnitt evaluiert werden. Die Sprecherin oder der Sprecher des jeweiligen Fachbereichs, beziehungsweise die Lehrkraft, die mit den Aufgaben der Studienleitung des fachwissenschaftlichen Studiums für den Amtsanwaltsdienst betraut ist, kann in Ausnahmefällen weitere Evaluationen veranlassen und Vergleichsgruppen festlegen.

(3) Die Auswertung der Befragung der einzelnen Lehrveranstaltung sowie die vergleichende und anonymisierte Auswertung der Ergebnisse aller Befragungen in der Vergleichsgruppe werden der oder dem jeweiligen Lehrenden zugeleitet. Sie oder er erörtert die Ergebnisse der Befragung mit den Studierenden. Zusätzlich wird die vergleichende und anonymisierte Auswertung der Ergebnisse aller Befragungen in der Vergleichsgruppe der Sprecherin oder dem Sprecher des jeweiligen Fachbereichs bzw. der Lehrkraft, die mit der Studienleitung im fachwissenschaftlichen Studium für den Amtsanwaltsdienst betraut ist, zugeleitet.

(4) Die Leiterin oder der Leiter der Fachhochschule erhält Einsicht in die Evaluationsergebnisse nur, soweit sich eine Professorin oder ein Professor im Verfahren auf Gewährung von Leistungsbezügen auf die Ergebnisse ihrer oder seiner Lehrveranstaltungen bezieht.

(5) Die Sprecherin oder der Sprecher des jeweiligen Fachbereichs beziehungsweise die Lehrkraft, die im fachwissenschaftlichen Studium für den Amtsanwaltsdienst mit den Aufgaben der Studienleitung betraut ist, berichtet dem Senat einmal jährlich in anonymisierter Form über die Evaluation der Lehrveranstaltungen.

§ 6 Evaluation der Studiengänge; Abschlussevaluation

(1) Verantwortlich für die Durchführung der Evaluation der Studiengänge und der Abschlussevaluation am Ende des letzten Studienabschnitts ist nach Beschlussfassung des jeweiligen Fachbereichsrates gemäß § 13 Nr. 2 FHGöD dessen Sprecherin oder Sprecher. Verantwortlich für die Durchführung der Evaluation des fachwissenschaftlichen Studiums für den Amtsanwaltsdienst ist die Lehrkraft, die dort mit den Aufgaben der Studienleitung betraut ist.

(2) Die Evaluation der Studiengänge erfolgt insbesondere durch Befragung der Lehrenden, der Studierenden, der Absolventinnen und Absolventen und anderer Personen, soweit dies sinnvoll ist, beispielsweise aus den Anstellungsbehörden. Sie wird mindestens alle sechs Jahre durchgeführt. Die Abschlussevaluation am Ende des letzten Studienabschnitts erfolgt durch Befragung der Studierenden.

(3) Die Auswertung der Befragungen wird zunächst der oder dem Datenschutzbeauftragten der Fachhochschule zugeleitet, die oder der die Antworten auf die offenen Fragen darauf hin untersucht, ob sie Rückschlüsse auf die Person einer bestimmten beziehungsweise eines bestimmten Lehrenden zulassen. Sollte dies der Fall sein, veranlasst sie oder er die Anonymisierung der Passage. Danach werden die Ergebnisse zur Kenntnisnahme an die Leiterin beziehungsweise den Leiter der Fachhochschule sowie an alle Lehrenden des betroffenen Fachbereichs übersandt.

(4) Die Sprecherin oder der Sprecher des jeweiligen Fachbereichs, beziehungsweise die Lehrkraft, die im fachwissenschaftlichen Studium für den Amtsanwaltsdienst mit den Aufgaben der Studienleitung betraut ist, berichtet dem Senat über die Evaluation.

§ 7 Evaluation der Fortbildungsveranstaltungen

(1) Verantwortlich für die Durchführung der Evaluation von Fortbildungsveranstaltungen ist die Leiterin oder der Leiter der Fachhochschule.

(2) Die Evaluation der Fortbildungsveranstaltungen erfolgt durch Befragung der Teilnehmenden.

(3) Die Auswertung der Befragung wird hinsichtlich der nicht personenbezogenen Daten der Tagungsleiterin oder dem Tagungsleiter sowie der Leiterin oder dem Leiter der Fachhochschule zur Kenntnis gebracht. Die Auswertung der Befragung bezüglich der personenbezogenen Evaluation hinsichtlich der einzelnen Fortbildungsveranstaltungen wird der jeweiligen Referentin oder dem jeweiligen Referenten und mit deren Einwilligung auch der Tagungsleiterin oder dem Tagungsleiter sowie der Leiterin oder dem Leiter der Fachhochschule zugeleitet; Entsprechendes gilt für die Auswertung der Befragung bezüglich der personenbezogenen Evaluation hinsichtlich der Tagungsleitung.

(4) Die Leiterin oder der Leiter der Fachhochschule berichtet dem Senat einmal jährlich in anonymisierter Form über die Evaluation der Fortbildungsveranstaltungen.

§ 8 Evaluation der Forschung

(1) Verantwortlich für die Durchführung der Evaluation der Forschung ist die Leiterin oder der Leiter der Fachhochschule.

(2) Die Evaluation der Forschung erfolgt durch einen Bericht über wahrgenommene Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, insbesondere über Publikationen, Vorträge, Gutachten und Herausgebertätigkeiten, gegebenenfalls durch Befragung des Auftraggebers oder anderer zur Beurteilung der Forschungsleistung befähigter Personen.

(3) Die Leiterin oder der Leiter der Fachhochschule berichtet dem Senat einmal jährlich über die Evaluation der Forschung.

§ 9 Evaluation der Studienbedingungen

(1) Verantwortlich für die Durchführung der Evaluation der Studienbedingungen ist die Leiterin oder der Leiter der Fachhochschule.

(2) Die Evaluation der Studienbedingungen erfolgt durch Befragung der Lehrenden und Studierenden. Sie wird mindestens alle drei Jahre durchgeführt.

(3) Die Auswertung der Befragung zu den Studienbedingungen wird der Leiterin oder dem Leiter der Fachhochschule zugeleitet, die oder der dem Senat über das Ergebnis berichtet.

§ 10 Datenschutz

(1) Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

(2) Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Evaluation von Lehrveranstaltungen oder Fortbildungsveranstaltungen erhoben worden sind, sind drei Jahre nach dem Ende des Jahres ihrer Erhebung zu löschen beziehungsweise zu vernichten.

§ 11 Inkrafttreten

Die Evaluationsordnung tritt am 1. August 2013 in Kraft mit Ausnahme des § 4, der sofort in Kraft tritt.

Nr. 25. Anerkennung von Gütestellen gemäß § 45 JustG NRW Bekanntmachung d. JM vom 9. Juli 2013 (3180 - II. 32) - JMBl. NRW S. 175

Der Präsident des Oberlandesgerichts Köln hat folgende Gütestellen gemäß § 45 JustG NRW anerkannt:

Herrn Rechtsanwalt Michael W. Felser, Uhlstraße 19-20, 50321 Brühl,
Tel.: 02232-9450400
Fax: 02232-94504050
E-Mail: kanzlei@felser.de
Internet: www.felser.de

Personalnachrichten

OLG-Bezirk Düsseldorf

Gerichte

Ernannt:

z. **Vizepräs. d. OLG** - BesGr. R 4:-: Vizepräs. d. LG - BesGr. R 3 - Christiane Fleischer aus Duisburg in Düsseldorf; z. **Richter/in am AG**: Richter/in Joana Hottenbacher in Duisburg-Hamborn, Dr. Katja Rosa in Grevenbroich, Kerstin Blosczyk, Christiane Czekalla und Dr. Ulf Perwitz in Mönchengladbach-Rheydt.

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am LG Rainer Schlinkert in Duisburg.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorin Christina Chlebik.

Staatsanwaltschaften

Ruhestand:

Oberstaatsanwalt Peter Aldenhoff, Justizamtsinspektor - BesGr. A 9 m. AZ. - Horst Dietmar Walter u. Erster Justizhauptwachmeister - BesGr. A 6 - Heinz Joepen in Mönchengladbach.

OLG-Bezirk Hamm

Gerichte

Ernannt:

z. **Direktorin des AG** - BesGr. R 1 m. AZ -: Richterin am AG Petra Borgschulte in Blomberg.

Ruhestand:

Justizoberamtsrat - BesGr. A 13 m. AZ - Heribert Hennemann in Paderborn, Justizoberamtsrätin: Rosa-Maria Tiemann in Steinfurt, Obergerichtsvollzieher - BesGr. A 9 m. AZ - Lothar Kief u. Rolf Niemtschke in Hagen und Friedhelm May in Recklinghausen; Justizamtsinspektorin Brigitte Wrobel in Bochum und Gertrudis Hoffmann in Paderborn.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Gesini Areerasd, Pierre Sprenger, Philipp Steiling u. Maximilian Weiß.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Oberstaatsanwalt**: Staatsanwalt als Gruppenleiter Andreas Brendel in Dortmund; z. **Staatsanwältin**: Staatsanwältin (Richterin auf Probe) Elke Krabben-Ergün in Münster; z. **Oberamtsanwalt** - BesGr. A 13 m. AZ. -: Oberamtsanwalt - BesGr. A 13 - Reinhard Augustat in Essen und Oberamtsanwalt - BesGr. A 13 - Ludwig Schroer in Münster; z. **Justizratsrat**: Justizamtmann Jörg Hoppe in Essen; z. **Justizhauptsekretär/in**: Justizobersekretär/in Michael Hartung und Regina Sadlowski in Dortmund.

Ruhestand:

Staatsanwältin Sabine Larisch in Münster, Justizhauptsekretärin Jutta Schürmann in Dortmund.

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare

Neuzulassungen und Aufnahmen aus anderen Kammerbezirken:

Thomas Gosmann (bisher RAK Köln) in Drolshagen, Mark Hartmann (bisher RAK Celle) in Detmold, Michael Hinträger (bisher RAK Bremen) in Altena, Markus Plogmann (bisher RAK Düsseldorf) in Lübbecke, Dr. Kathrin Schulze Zumkley (bisher RAK Stuttgart) in Gütersloh, Simon Slobbe (bisher RAK Düsseldorf) in Bochum.

Löschungen als Rechtsanwalt:

Axel Adelt in Bielefeld, Hartmut Pfeifenschneider in Steinhagen, Katrin Sondermann in Lennestadt, Kerstin von dem Berge in Ahaus.

Abgabe in andere Kammerbezirke:

Dr. Markus A. Mayer in Dortmund, Andrea Eichler in Münster, Timo Metzner in Detmold, Gabriele Pühler in Wenden, Finn Braun in Gelsenkirchen-Buer, Julia Göke in Dortmund.

Verlegung des Amtssitzes:

Rechtsanwalt und Notar Joachim Euler von Sprockhövel nach Hattingen.

Entlassen aus dem Notaramt:

Rechtsanwältin und Notarin Dorothee Brandi in Essen.

OLG-Bezirk Köln

Gerichte

Ernannt:

z. **Vors. Richter am OLG**: Richterin am OLG Wolfgang Heidemann; **Richter am AG als weiterer Aufsicht führender Richter**: Richter am AG Jürgen Heider in Bonn; z. **Richterin am LG**: Richterin Simone Klein u. Christina Morell in Köln; z. **Richter/in am AG**: Richter/in Nina Hilbert-Stegemann in Leverkusen u. Alexander Strecke in Brühl; z. **Justizsekretär** - Bes. Gr. A 6 -: Justizhauptwachtmeister Michael Lützenkirchen in Köln.

Versetzt:

Direktorin d. AG Gummersbach Johanna Saul-Krickeberg - BesGr. R2 m. AZ - als
Direktorin d. AG Bergisch Gladbach - BesGr. R2 m. AZ -.

Ruhestand:

Justizoberamtsrat Rolf Scherkenbach in Köln, Justizamtsrätin Doris Mohr in Kerpen,
Justizamtsinspektor - BesGr. A 9 m. AZ. - Georg Peter Mönius in Siegburg,
Obergerichtsvollzieher - BesGr. A 9 m. AZ. - Dietmar Ketges in Köln.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Melike Sare, Torben Kempas, Marcel Menn u. Dominik Reppel.

Notarinnen/Notare

Bestellt zum Notar:

Notarassessor Dirk Piegsa in Zülpich

Staatsanwaltschaften:

z. **Staatsanwältin/-anwalt:** Staatsanwältin/-anwalt (Richter/-in auf Probe) Nadja Gudermann,
Maurits Alexander Steinebach u. Alma Tahmiscija in Köln.

OVG und Verwaltungsgerichte

Ernannt:

z. **Richter am OVG:** Richter am VG Dr. Cord Ulrichs aus Gelsenkirchen; z. **Richter/in am VG:**
Richter/in Hella Grieger in Arnsberg, Dr. Gerald Buck in Gelsenkirchen u. Dr. Thomas Jacob in
Köln.

Versetzt:

Richter am OVG Arne Hoffmann als Vors. Richter am VG nach Arnsberg.

Ruhestand:

Vors. Richter am VG Michael May in Arnsberg u. Richter am VG Hans-Georg Schmidt in Münst-
ter.

LSG und Sozialgerichte

Ernannt:

z. **Präs. d. LSG:** Ministerialdirigent Joachim Nieding vom Justizministerium NRW; z. **Vorsitzen-
den Richter/in am LSG:** Richter/in am LSG Elke Schockenhoff u. Dr. Martin Kühl in Essen; z.
Richter am LSG: Richter am SG Dr. Wolfgang Bender in Essen; z. **Richter/in am SG:** Richterin
Anna Katharina Delaveaux u. Katharina Brand in Duisburg, Charlotte Jahn in Köln u. Dr. Tobias
Richter in Münster.

Ruhestand:

Richter am LSG Bernd Westermann in Essen u. Richter am SG Axel Fastnacht in Köln.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Steffi Andrea Hohensohn.

Finanzgerichte

Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor Dr. Julian Horst in Köln.

LAG-Bezirk Düsseldorf

Ernannt:

z. **Direktor des ArbG** - Bes.Gr. R 2 -: Richter am ArbG Dr. Anno Hamacher aus Düsseldorf in Solingen, z. **Richter am ArbG**: Richter Dr. Christian Kallos in Wesel, z. **Regierungsamtsrat**: Regierungsamtmann Frank Gregersen b. d. LAG.

Versetzt:

Richterin am ArbG Sonja DUBY von Wesel nach Düsseldorf.

Ruhestand:

Vizepräsident des LAG Georg Goeke in Düsseldorf, Direktor des ArbG Thomas Maercks in Solingen.

LAG-Bezirk Köln

Ernannt:

z. **Richter am ArbG als weiterer Aufsicht führender Richter**: Richter am ArbG Frederik Brand in Köln.

Ruhestand:

Richterin am ArbG Gabriele Meyer-Wopperer in Köln.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Dr. Sebastian Neumann und Nadja Raus.

Justizvollzug

Ernannt:

z. **Oberregierungsrat**: Regierungsrat Ulrich Reckert in Remscheid; z. **Regierungsamtsrat**: Regierungsamtmann Klaus Osterhaus in Werl; z. **Regierungsoberinspektorin**: Regierungsinpektorin Anika Schwefel in Iserlohn; z. **Justizvollzugsamtsinspektor** - BesGr. A 9 m. AZ. -: Justizvollzugsamtsinspektor Norbert Gottschlich in Essen; z. **Justizvollzugsamtsinspektor**: Justizvollzugshauptsekretär Christian Bandemer, Matthias Fleiter, Karsten List u. Martin Stiller in Bielefeld-Senne; z. **Justizvollzugshauptsekretär/in**: Justizvollzugsoberssekretär/in Jennifer Bower in Bielefeld-Brackwede, Mareike Eickhölter, Jörn Freyer, Sven Kreuzkamp, André Vahrenkamp u. Markus Zehetbauer in Bielefeld-Senne.

Ruhestand:

Justizvollzugsamtsinspektor Hans Glawion in Herford, Dieter Gerstenberg u. Peter Nuttebaum in Iserlohn, Norbert Schütz u. Gerhard Wunderlich in Werl, Regierungsamtsinspektor Alfred Friebe u. Rolf Edelmann in Bochum

Versetzt:

Justizvollzugsobersinspektor Ernst Augustin in Gelsenkirchen, Justizvollzugsamtsinspektor Detlef Boller in Essen, Justizvollzugshauptsekretär Swen Salzmann von der JVA Rheinbach zur JVA Köln.

Stellenausschreibungen

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Sofern im Einzelnen nichts Anderes bestimmt ist,

- richten sich die Ausschreibungen an Voll- und Teilzeitkräfte,
- sind Bewerbungen innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung grundsätzlich auf dem Dienstweg einzureichen.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- | | |
|--------------|--|
| 1 | Direktor/in d. AG (R 2 m. AZ.) in Gummersbach |
| 1 | Vizepräs./in d. LG (R 2 m. AZ.) in Detmold |
| 1 | Oberstaatsanwalt/-anwältin - als der ständ. Vertr. eines LOStA - (R 2 m. AZ.) b. d. StA in Paderborn |
| 1 o. mehrere | Vors. Richter/Richterin am LG (R 2) in Hagen |
| mehrere | Vors. Richter/Richterin am LG (R 2) in Essen |
| 1 o. mehrere | Vors. Richter/Richterin am OLG (R 2) in Düsseldorf |

- 1 o. mehrere Richter/in am AG - als weitere/r Aufsicht führender Richter/in - (R 2) in Recklinghausen
- 2 Richter/in am LSG (R 2) in Essen
- 1 Vors. Richter/in am VG (R 2) in Aachen
- 1 Richter/in am FG in Köln
- Bewerbungen sind innerh. einer Frist von zwei Wochen auf dem Dienstweg einzureichen; Bewerber/innen, die nicht im öffentlichen Dienst stehen, reichen ihre Bewerbung bei dem Präs. d. FG Köln ein. Wegen der Einstellungs Voraussetzungen wird auf das JMBl. NRW Nr. 21 v. 1 November 2011 Bezug genommen -
- 1 Oberstaatsanwalt/-anwältin (R 2) b. d. StA in Aachen
- 1 Oberstaatsanwalt/-anwältin (R 2) b. d. GStA in Hamm
- 1 Richter/in am SG in Gelsenkirchen
- 1 o. mehrere Richter/in am AG in Arnsberg
- 1 Richter/in am AG in Lemgo
- mehrere Staatsanwalt/-anwältin in Bochum für die planmäßige Anstellung von Richterinnen/Richtern auf Probe aus dem Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Hamm
- mehrere Staatsanwalt/-anwältin in Bielefeld für die planmäßige Anstellung von Richterinnen/Richtern auf Probe aus dem Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Hamm
- 1 Leitende/r Regierungsdirektor/in (A 16 mit Amtszulage gemäß Anlage III Nr. 21 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung A und B) - Leiter/in der JVA - in Düsseldorf
- das Anforderungsprofil kann beim Justizministerium Nordrhein-Westfalen erbeten werden -
- 1 Regierungsrat/-rätin - Dipl.-Psychologe/Dipl.-Psychologin - b. d. JVA Detmold
- Stellenbeschreibung und Anforderungsprofil können bei der Leiterin der JVA Detmold angefordert werden -
- 1 o. mehrere Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes in dem LG-Bezirk Arnsberg mit noch näher zu bestimmendem Dienstsitz.
Es handelt sich um befristet zu besetzende Stellen für Fachkräfte des ambulanten Sozialen Dienstes im Beschäftigtenverhältnis (Entgeltgruppe 10 TV-L). Einstellungs voraussetzung sind der erfolgreiche Abschluss des Studiums der Sozialarbeit oder der Sozialpädagogik und die staatliche Anerkennung. Bewerbungen sind mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Studiumsabschluss, Zeugnisablichtungen, Tätigkeitsnachweise) bis zum 31.07.2013 an den Präsidenten des Landgerichts Arnsberg zu richten.

1	Regierungsamtmann/-amtfrau b. d. JVA Bielefeld-Senne
1	Regierungsoberinspektor/in b. d. JVA Bielefeld-Senne
1	Betriebsinspektor/in (A 9 m. AZ.) - Schlossereileiter/in - b. d. JVA Aachen - das Anforderungsprofil kann b. d. Leiterin d. JVA Aachen angefordert werden -
1	Justizvollzugsamtsinspektor/in (A9 m. AZ) - Leiter/in des Krankenpflege- dienstes - b. d. JVA Bielefeld-Senne - die Stellenbeschreibung mit dem Anforderungsprofil kann beim Leiter der JVA Bielefeld-Senne angefordert werden -
1	Justizvollzugsamtsinspektor/in b. d. JVA Hagen
1	Justizvollzugsamtsinspektor/in b. d. JVA Euskirchen
1	Betriebsinspektor/in b. d. JVA Aachen
mehrere	Justizvollzugsamtsinspektor/in b. d. JVA Geldern
mehrere	Justizvollzugshauptsekretär/in b. d. JVA Geldern
1	Justizvollzugshauptsekretär/in b. d. JVA Schwerte
mehrere	Hauptwerkmeister/in b. d. JVA Heinsberg
1	Erste/r Justizhauptwachtmeister/in (A 6) b. d. StA Aachen
1	Erste/r Justizhauptwachtmeister/in (A 6) - Vertreter/in des Leiters d. Wachtmeisterei - b. d. StA Düsseldorf
mehrere	Erste/r Justizhauptwachtmeister/in (A 6) b. e. StA im GStA-Bezirk Düssel- dorf
mehrere	Erste/r Justizhauptwachtmeister/in (A 5) b. e. StA im GStA-Bezirk Düssel- dorf
1 o. mehrere	Erste/r Justizhauptwachtmeister/in (A 5) b. e. StA im GStA-Bezirk Köln

Geschäftsleiter/in b. d. AG Lünen

Bei dem Amtsgericht Lünen ist demnächst der Dienstposten der Geschäftsleiterin/des Geschäftsleiters neu zu besetzen. Die Funktion ist derzeit in der Bandbreite den Besoldungsgruppen A 12 BBesO bis A 13 BBesO (gehobener Dienst) zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamten des gehobenen Justizdienstes, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 13 BBesO (gehobener Dienst) übertragen ist. Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung auf dem Dienstwege an den Präsidenten des Oberlandesgerichts in Hamm zu richten.

Hauptamtliche Lehrkraft an der JVS NRW

Die Justizvollzugsschule Wuppertal - Josef-Neuberger-Haus - sucht mehrere Beamtinnen/ Beamte des allgemeinen Vollzugsdienstes, die bereit sind, im Abordnungsverhältnis ab dem 4. Quartal 2013 für mehrere Jahre als hauptamtliche Lehrkraft in den Fächern „Vollzugspraxis“, „Sport“ und „Sicherungstechniken und Waffenkunde“ tätig zu werden. Bewerbungen sind bis zum 15. August 2013 auf dem Dienstweg an den Leiter der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen zu richten.

Hauptamtliche Lehrkraft an der JVS NRW

Die Justizvollzugsschule Wuppertal - Josef-Neuberger-Haus - sucht eine/einen oder mehrere Bedienstete des psychologischen Dienstes die bereit sind, ab sofort im Wege der Abordnung oder Versetzung für mehrere Jahre als hauptamtliche Lehrkraft tätig zu werden bzw. Masterinnen/Master of Science in Psychologie als hauptamtliche Lehrkraft sowie mit der Bereitschaft, eines dienstlichen Einsatzes in den Justizvollzugsanstalten des Landes NRW. Bewerbungen sind bis zum 15. August 2013 auf dem Dienstweg an den Leiter der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen zu richten.

Hauptamtliche Lehrkraft für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes mit dem Schwerpunktthema „Deeskalation und Sicherungstechniken“ (Dienststz: Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen in Wuppertal)

Das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sucht Beamtinnen und Beamte des allgemeinen Vollzugsdienstes, die bereit sind, im Abordnungsverhältnis für zwei bis vier Jahre als hauptamtliche Lehrkräfte mit dem Schwerpunkt „Deeskalation und Sicherungstechniken“ in der Aus- und Fortbildung tätig zu werden. Die gesuchten Funktionsträgerinnen oder Funktionsträger sollen für die Abordnungsdauer zusammen mit Lehrkräften der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen einem DST-Ausbilder-Team angehören, das künftig seinen Sitz an der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen in Wuppertal haben soll. Das Team soll insgesamt die Aus- und Fortbildung sowie Inhouse-Veranstaltungen zum Thema Deeskalation und Sicherungstechniken gestalten.

Die Aufgabenbeschreibung sowie das Anforderungsprofil können über den Leiter der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen angefordert werden.

Die Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Bewerbungen sind bis zum 15.08.2013 auf dem Dienstweg an den Leiter der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen zu richten.

Bereichsleitung Einweisungsgefangene b. d. JVA Hagen

Bei der JVA Hagen ist die Funktion der Bereichsleitung Einweisungsgefangene zu besetzen. Die Funktion ist in der Bandbreite den BesGr. A 9 / A 9 m. AZ zugeordnet. Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte, denen ein Amt bis zur BesGr. A 9 BBesO übertragen ist. Das Anforderungsprofil kann bei der Leiterin der JVA Hagen angefordert werden.

Rücknahmen:

Die Ausschreibung einer Stelle f. e. 1 Justizoberamtsrat/-rätin - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - b. d. AG Köln (JMBl. NRW Nr. 6 v. 15. März 2013) wird hiermit zurückgenommen.

Die Ausschreibung mehrerer Justizvollzugsamtsinspektor/innen-Stellen b. d. JVA Hagen (JMBl. Nr. 13 v. 01. Juli 2013) wird hiermit zurückgenommen.